

## **Information des Kleinen Kirchenrats:**

### **Wahl des Kirchgemeinderats und des Versammlungspräsidiums der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun am 23. April 2026**

#### **Ausgangslage**

Ende November / Anfang Dezember 2025 haben die Reformierten in und um Thun den Zusammenschluss der Gesamtkirchgemeinde und ihrer fünf Kirchgemeinden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun per 1. Januar 2027 beschlossen. Die neue Kirchgemeinde Thun wird anstelle der bisherigen Gemeinden alle Aufgaben einer Kirchgemeinde nach den kirchlichen Vorgaben übernehmen. Sie wird rund 20'000 Angehörige aufweisen und rund 80 Mitarbeitende beschäftigen und verfügt gemäss dem beschlossenen Organisationsreglement über einen Kirchgemeinderat mit sieben Mitgliedern und eine Kirchgemeindeversammlung mit einem Präsidium und Vizepräsidium.

Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde nach den staatlichen und kirchlichen Vorschriften. Die einzelnen Ratsmitglieder betreuen je einen bestimmten Aufgabenbereich (Ressort). Sie müssen nicht über eine besondere theologische oder anderweitige Ausbildung verfügen, werden aber die nötige Zeit und Energie einsetzen müssen und dafür auch angemessen entschädigt werden. Gesucht sind geeignete und motivierte Personen, die bereit sind, die mit dem Amt verbundene Verantwortung für eine lebendige, zukunftsorientierte Kirchgemeinde zu übernehmen.

Das Präsidium der Kirchgemeindeversammlung ist verantwortlich für die Vorbereitung und Leitung der Versammlungen der Stimmberchtigten.

Damit die Kirchgemeinde Thun von Anfang an handlungsfähig ist, werden die Präsidentin oder der Präsident und die weiteren Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Kirchgemeindeversammlung noch vor der rechtlichen Entstehung der Kirchgemeinde Thun an einer gemeinsamen Versammlung der heutigen Gemeinden gewählt. Diese Versammlung wird am **23. April 2026** stattfinden.

#### **Wer kann gewählt werden?**

In den Kirchgemeinderat und in das Präsidium der Kirchgemeindeversammlung können Mitglieder der Landeskirche gewählt werden, die das 18. Altersjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Gebiet einer der heutigen Kirchgemeinden wohnhaft sind und zudem entweder durch das Steuergremium des Fusionsprojekts «Eine Kirchgemeinde Thun» oder durch mindestens fünf Gemeindeangehörige vorgeschlagen werden. Alle gültigen Wahlvorschläge werden mit der Einladung mindestens 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung bekanntgegeben.

#### **Wie kommen die Wahlvorschläge des Steuergremiums zustande?**

Das Steuergremium hat gemäss dem beschlossenen Fusionsreglement den Auftrag, der Versammlung vom 23. April 2026 geeignete Personen zur Wahl in den Kirchgemeinderat oder in das Versammlungspräsidium vorzuschlagen. Es hat zu diesem Zweck Vorstellungen zu möglichen künftigen Ressorts des Kirchgemeinderats entwickelt und ein Anforderungsprofil für die Ratsmitglieder formuliert.

Das Steuergremium wird selber nach geeigneten Personen Ausschau halten, ist aber offen für weitere Kandidaturen. Personen, die sich um eine Nomination durch das Steuergremium für den Kirchgemeinderat (als Präsidentin oder Präsident oder weiteres Mitglied) oder das Versammlungspräsidium oder - vicepräsidium bewerben möchten, sind eingeladen, bis **spätestens am 20. Januar 2026** ein entsprechendes Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf (CV) entweder schriftlich an die Adresse Gesamtkirchgemeinde Thun, Steuergremium, Schlossberg 8, 3600 Thun, oder per E-Mail an [silvia.kohler@ref-kirche-thun.ch](mailto:silvia.kohler@ref-kirche-thun.ch) einzureichen. Das Steuergremium wird neben Vorschlägen aus seiner Mitte gerne auch solche Bewerbungen im Licht seines Anforderungsprofils prüfen. Nähere Auskünfte zu Bewerbungen und das vorgesehene Verfahren erteilt gerne Silvia Kohler. Sie ist erreichbar unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder telefonisch über 033 225 70 00.

### **Wie können weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden?**

Gemeindeglieder können unabhängig von den Vorschlägen des Steuergremiums bis spätestens 40 Tage vor der Versammlung, d.h. bis **spätestens am 14. März 2026 (bei der Gesamtkirchgemeinde Thun eintreffend)**, zusätzliche Wahlvorschläge für die genannten Funktionen unterbreiten. Solche Wahlvorschläge müssen durch mindestens fünf in einer Kirchgemeinde stimmberechtigte Personen handschriftlich unterzeichnet sein; dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person beigelegt werden. Die Gesamtkirchgemeinde stellt ein Formular zur Verfügung, das für einen Wahlvorschlag verwendet werden kann.

### **Wo finden Interessierte weitere Informationen?**

Interessierte finden die Rechtsgrundlagen für die Wahl vom 23. April 2026 (Fusionsreglement und Organisationsreglement der Kirchgemeinde Thun), die Vorstellungen des Steuergremiums zu Ressorts des Kirchgemeinderats, das Anforderungsprofil des Steuergremiums sowie das Formular für Wahlvorschläge unter folgendem QR-Code: